



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vereinheitlichung der Vorgehensweise beim Überschreiten des technischen Maßnahmenwerts gemäß § 51 TrinkwV

Aktuell seit 09.09.2026 10:02:10

Angegeben von:

Bundesverband für Energie- und Wasserdatenmanagement e.V. (R001358) am 09.09.2026

Beschreibung:

Mit dieser Anfrage soll eine Vereinheitlichung und damit mehr Klarheit bei der Vorgehensweise beim Erreichen bzw. Überschreiten des technischen Maßnahmenwertes gemäß § 51 TrinkwV erreicht werden. Aktuell gibt es sehr unterschiedliche Vorgehensweisen der verschiedenen Gesundheitsämter.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Wohnen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

TrinkwV 2023 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2609090002 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.08.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [\[alle SG dorthin\]](#)